

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 20

öffentlich

V 486/2012

Amt: - 20 -

BeschlAusf.: - - 20 - -

Datum: 15.11.2012

gez. Heil				20.11.2012
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Finanz- und Personalausschuss	04.12.2012	zur Kenntnis
-------------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Haushaltswurf 2013 des Rhein-Erft-Kreises**

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

Das Schreiben des Rhein-Erft-Kreises zur Herstellung des Benehmens nach § 55 Absatz 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2013 sowie die dazu gehörige Stellungnahme der kreisangehörigen Städte werden zur Kenntnis genommen.

## Begründung:

Mit dem Umlagengenehmigungsgesetz hat der Gesetzgeber in § 55 KrO NRW ein geändertes Verfahren zur Einbeziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Höhe der Kreisumlage bestimmt. Dieses Verfahren wird nun erstmals beim Kreis angewandt. Im Hinblick auf die Änderungen in der KrO NRW wird auf die beiden beigefügten Anlagen verwiesen.

(Dr. Rips)